



Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Dortmund
Ruhrallee 44, 44139 Dortmund
Fon: 0231 - 12 11 71
Fax: 0231 - 12 11 64
www.gruene-dortmund.de/kreisverband/

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rathaus
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
Fon: 0231 - 5022078
Fax: 0231 - 5022094
www.gruene-do.de

An die Medien

Dortmund

17.01.08

PRESSEMITTEILUNG

GRÜNE: Verlust der Staatsbürgerschaft stoppen! - Erste DortmunderInnen müssen sich entscheiden -

Etwa 50 junge DortmunderInnen mit doppelter Staatsbürgerschaft werden in den nächsten Monaten Post der Stadt bekommen und sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Hintergrund ist eine Regelung des im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrechts. Die GRÜNEN halten diesen so genannten „Optionszwang“ für falsch.

Ulrich Langhorst, Sprecher des GRÜNEN Kreisverbandes:

„Wer demnächst 18 Jahre alt wird und außer dem deutschen Pass noch den eines anderen Staates hat, erhält die Aufforderung vom Ausländeramt, sich nun für einen Pass zu entscheiden. Dabei handelt es sich um diejenigen jungen Erwachsenen nichtdeutscher Herkunft, die im Jahr 2000 bis zu zehn Jahre alt waren. Sie konnten durch die von der damaligen rot-GRÜNEN Bundesregierung initiierte Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Dasselbe gilt seitdem automatisch für alle seit 2000 geborenen Kinder nichtdeutscher Eltern. Die CDU/FDP-Mehrheit im Bundesrat hatte der Reform damals nur unter der Bedingung zugestimmt, dass bei Volljährigkeit gewählt werden muss zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und derjenigen der Eltern.“

Und jetzt ist es halt soweit: Die damals Zehnjährigen werden in diesem Jahr 18 und müssen sich entscheiden.

Wir als GRÜNE haben das damals für falsch gehalten und sehen das heute noch genauso. Integrationspolitisch ist der so genannte Optionszwang völlig verfehlt. Integration bedeutet Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten. Um dies zu erreichen, müsste der Erwerb der Staatsbürgerschaft gefördert werden, nicht ihr Verlust. Die GRÜNE Bundestagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgelegt.“

Helga Hilbert, Ratsmitglied der GRÜNEN und Mitglied im Ausländerbeirat:

„In diesem Jahr werden in Dortmund mit etwa fünfzig Personen noch relativ wenige junge Erwachsene betroffen sein. Aber es werden von nun an stetig mehr. In wenigen Jahren werden es jedes Jahr Hunderte sein, die sich entscheiden müssen. Das Schreiben vom Ausländeramt wird dabei für die meisten Betroffenen wahrscheinlich eine unerwartete und böse Überraschung werden. Schließlich war für alle Beteiligten die doppelte Staatsbürgerschaft bis jetzt überhaupt kein Problem. Sie haben sie als Kinder erhalten und damit wie selbstverständlich gelebt. Jetzt werden viele junge Erwachsene vor die Entscheidung zwischen ihrem Lebensmittelpunkt und der Herkunft ihrer Eltern und Großeltern gestellt. Das Problem wird viele Dortmunder Familien zwangsläufig beschäftigen.“

Zu verdanken haben sie es unter anderem demselben Roland Koch, der damals genauso einen ausländerfeindlichen Wahlkampf gegen die doppelte Staatsbürgerschaft machte wie heute mit seiner Instrumentalisierung nichtdeutscher jugendlicher Straftäter.

Auch vielen Mitglieder im Ausländerbeirat wird das Problem wahrscheinlich noch nicht bewusst sein. Deshalb sollte es dort dringend auf die Tagesordnung, damit das Ausländeramt das weitere Verfahren vorstellen kann. Der Ausländerbeirat sollte sich aus unserer Sicht gleichzeitig für eine Gesetzesänderung stark machen, damit die Doppelstaatlichkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus erhalten bleiben kann. Dabei hat er unsere uneingeschränkte Unterstützung.“